

	Vorlagen-Nr.	
	0031-StR/2009	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	20.1 / 81 25 05 - wa

Betreff
Wartburg-Sparkasse hier: Wahl der städtischen Mitglieder des Verwaltungsrates

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss		19.08.2009	
Stadtrat der Stadt Eisenach		21.08.2009	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach wählt

- 1. Herrn Manfred Lindig und**
 - 2. Herrn Dr. Manfred Günther**
- zu Mitgliedern des Verwaltungsrates der Wartburg-Sparkasse Eisenach.**

II. Begründung

Die Bildung und Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Wartburg-Sparkasse Eisenach bestimmt sich nach dem § 6 Abs. 1 der Satzung.

Demnach besteht der Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse aus:

1. dem Vorsitzenden und dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden,
2. sieben weiteren sachkundigen Mitgliedern und
3. vier Beschäftigten der Sparkasse.

Der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach ist gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates kraft Amtes.

Von den sieben weiteren sachkundigen Mitgliedern werden gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung aus dem Kreis der zum Stadtrat wählbaren Personen vom Stadtrat zwei Mitglieder gewählt. Die übrigen fünf wählt der Kreistag.

Von den gewählten Mitgliedern dürfen insgesamt nicht mehr als die Hälfte den Vertretungskörperschaften der Träger Wartburgkreis und Stadt Eisenach angehören.

Die Wahl erfolgt nach § 11 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Sparkassengesetzes nach den Grundsätzen der Verhältniswahl entsprechend dem Höchstzählverfahren (d'Hondt).

Hiernach wäre 1 Mandat von der CDU und 1 Mandat von der Fraktion DIE LINKE zu besetzen.

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Auszug aus dem Thüringer Sparkassengesetz